

zurückführt, weil dadurch Lul veranlasst sei, die Gründung Hersfelds ins Auge zu fassen, indem er Urkunden des Hersfelder Archivs benutzt, verräth er sich schon deutlich genug als ein Angehöriger dieses Klosters, aber er erklärt auch selbst ausdrücklich, dass er Mönch daselbst sei, denn nachdem er das Hauptprivileg Karls des Grossen¹⁾ für Hersfeld erwähnt und seinen Inhalt angegeben hat, sagt er C. 19: 'Huius privilegii nos mode cassos tantum apices tenemus vanamque pristinae auctoritatis umbram veneramur, caeterum abbatem quem principes regni iusserint habemus. Ita cuncta in deterius ruunt, cum nec divina nec humana lex valeat apud modernos'. Und was ist natürlicher, als dass man eben in Hersfeld, der grossartigen Stiftung Luls, dem blühenden und reichen Kloster, daran dachte, die Biographie des Stifters zu schreiben? Vielmehr ist es zu verwundern, dass man so spät erst diese Pflicht der Dankbarkeit erfüllt hat, da wir aus dem Schriftcharakter der Originalhandschrift schon erkannten, dass dieses erst im elften Jahrhundert geschehen ist²⁾.

Die Zeit der Abfassung lässt sich aber viel genauer bestimmen. Im elften Jahrhundert wusste man natürlich in Hersfeld aus lebendiger Ueberlieferung von Lul so gut wie nichts mehr. Der Autor musste die Biographie also aus schriftlichen Hülfsmitteln zusammenzustellen suchen. Er hat dazu jedenfalls alles herangezogen, was ihm an historiographischem Material in seinem Kloster zugänglich war, nämlich die Biographien des heil. Bonifaz, der heil. Lioba von Rudolf von Fulda, des heil. Wicbert, dessen Gebeine nach Hersfeld übertragen worden waren, von Lupus von Ferrières verfasst, und die des Fulder Abts Sturm von Eigil³⁾. Von den Biographien des heil.

1) Reg. Imp. I. (Böhmer-Mühlbacher) nr. 172. 2) P. J. van Hecke nahm a. a. O. S. 1052 an, dass die Vita nach der ersten Translation der Gebeine im J. 852 (vgl. Lamberts Annalen, SS. III, 47) aber vor der zweiten im J. 1040 (Lamb. Ann., SS. V, 152) verfasst sei, da wohl die erste, aber nicht die zweite Translation erwähnt sei. Dieses Argument ist aber nichtig, da, wie wir gesehen haben, die Vita unvollendet geblieben ist und gerade mitten in der Erzählung der ersten Translation abbricht. 3) Mit Ausnahme der Briefe Bonifaz' und Luls, welche der Biograph nicht gekannt hat, offenbar weil keine Handschrift derselben in Hersfeld vorhanden war, und der Hersfelder Urkunden sind das auch für uns die Hauptquellen für die Geschichte Luls. Es kommen dazu noch Luls Glaubensbekenntnis und einige gelegentliche Erwähnungen in Liudgers Vita Gregorii Traiectensis, Wandalberts Miracula S. Goaris, Meginhards Schrift über den heil. Ferrutius, und in den Annalen der Zeit. Aus irgend welchen Annalen (vgl. Ann. Fuld.) hat der Autor wahrscheinlich die Angabe entnommen, dass Lul 32 Jahre den Mainzer Stuhl inne gehabt hat. Aus dem Hersfelder Archiv benutzte er wenigstens, wie bemerkt, ein Privileg Karls des Grossen, und ausserdem das sogenannte Breviarium S. Lulli, das Verzeichnis der zu Luls Zeit erworbenen Güter, bei Wenck, Hessische Landesgeschichte II, 2, S. 17, dem er eine Angabe entnahm.